

„Namenszug“

### **Kommunale Gesamterneuerungswahlen** (Gemeinderat und Gemeindepräsidium)

Gemäss Beschluss des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Langendorf vom 26. September 2016 und gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte finden die Gesamterneuerungswahlen wie folgt statt:

In der Einwohnergemeinde Langendorf finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und das Gemeindepräsidium am 21. Mai 2017 statt.

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen sind bis Montag, 3. April 2017, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wahlvorschläge werden vom Mittwoch, 5. April 2017 bis Freitag 7. April 2017 im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
3. Listenverbindungen zwischen zwei und mehr Listen können bis Montag, 10. April 2017, 17.00 Uhr durch übereinstimmende Erklärungen der Unterzeichnenden oder der Vertretung miteinander verbunden werden. Listenverbindungen sind unwiderruflich.
4. Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Listenbezeichnungen werden nach der Bereinigungsfrist vom Dienstag, 11. April 2017 bis Freitag 14. April 2017 im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
5. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens am 18. April 2017, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
6. Das Wahlmaterial wird den Stimmberechtigten bis am Samstag, 29. April 2017 zugestellt.
7. Wahltag: Sonntag, 21. Mai 2017
8. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für das Gemeindepräsidium findet am 24. September 2017 statt.

Einwohnergemeinderat Langendorf